

Die „Vollswacht“
erscheint täglich Mittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Grennpforte 64,
durch die Post und
durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Bode 20 Pf.
Verlagsadresse Nr. 774.

Vollswacht

Subskriptionspreis
Vierteljahr für die Expedition
20 Pfennige, für den Rest
Verlagsadresse Nr. 774
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Samstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon
Nr. 451.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 304.

Donnerstag, den 29. Dezember 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Neue Uebergriffe der Agrarier.

Die Agrarier geben den Städten gegenüber den mittleren Kaufleuten als die Vorkämpfer des Mittelstandes und erbieten sich, für sie in der Gesetzgebung den Baarenhäufen den Garau zu machen. Schnurstracks entgegengesetzt aber verhalten sich die Agrarier dem Handelsstande gegenüber dort, wo ihre eigenen Interessen in Frage kommen. Durch Einrichtungen aller Art, durch landwirtschaftliche Genossenschaften, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, den Bund der Landwirthe, die Firma Raiffeisen u. Komp. suchen die Agrarier den Handelsstand, insbesondere die provinziellen Kleinhandlender auszuspalten bei dem F. g. oder dem Betrieb von landwirtschaftlichen Artikeln aller Art.

Man immerhin versuchen, wie weit man damit kommt. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn Behörden Handelsgeschäfte betreiben. Solches aber ist hinsichtlich der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg der Fall. Der „Freimüthigen Zeitung“ liegen Verkaufsofferten vor, welche geschrieben und gedruckt in die Provinz versandt worden sind unter der Firma „Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW., Werftstraße 9.“

In einer geschriebenen Offerte, welche an einen landwirtschaftlichen Verein in der Provinz gerichtet ist, unterzeichnet i. A. Meyer, heißt es:

„Wir vermitteln den Einkauf aller Futter- und Düngemittel, landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen (Rabatte von 10 bis 20 Prozent auf die Fabrikpreise), Kohlen u. s. w. und gewahren alle Vortheile, welche überhaupt gewährt werden können. Die Verkaufspreise aller Artikel einzeln aufzuführen, ist uns nicht möglich. Deshalb bitten wir eben, unsere Offerte in jedem Falle einzusehen.“

Der Brief der Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg trägt den Vermerk: „Tagbuchnummer 3800“, was auf eine sehr lebhafteste Korrespondenz schließen läßt. Eine gedruckte Offerte empfiehlt landwirtschaftliche Maschinen jeder Art mit dem Vermerk: „Auf alle Originalfabrikpreise hohe Rabatte.“ Eine andere gedruckte Offerte bezieht sich auf die Abtheilung Wagenfette, Maschinenöle u. s. w., Karbolinum. Ein kleines Heftchen der Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg führt einzelne Düngemittel und Futtermittel auf, welche durch die Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer zu haben sind. Auch heißt es: „In Roggen, Weizen, Hafer und Gerste ersuchen wir, uns bemühteste Offerten mit äußerster Preisforderungen einzufenden. Für durch uns bezogene Futtermittel gewähren wir freie Analyse bei der Versuchstation Dahme.“

Man ersieht aus alledem, in welchem großen Umfange die Landwirtschaftskammer Kommissionsgeschäfte, wenn nicht gar Geschäfte für eigene Rechnung betreibt. Ist sie dazu berechtigt? Die Handelskammer in Sorau hat bei dem Landwirtschaftsminister über den Betrieb dieser Handelsgeschäfte seitens der Landwirtschaftskammer sich beschwert, der Landwirtschaftsminister hat darauf erwidert, daß er „nicht zu finden vermöge, daß solche Unternehmungen — die übrigens durch das Gesetz nicht ausgeschlossen seien — nicht dem Interesse der Landwirtschaft zu dienen vermöchten. Würde dies der Fall sein, so würden voraussichtlich die in der Landwirtschaftskammer vertretenen Landwirthe gegen das Weiterbetreiben

qualifizierter Unternehmungen von selbst sich wenden“. Fürwahr, ein eigenartiger Standpunkt! Als ob die Landwirtschaftskammern und die Landwirthe allein für sich selbst auf der Welt wären, und die Landwirtschaftskammern Alles betreiben dürften, was dem Landwirthe selbst nicht zum öffentlichen Nergerniß gereicht. In einem Kommentar zur Gesetzgebung über die Landwirtschaftskammern, M. Halbauer, Leipzig 1895, heißt es: „Das Interesse der Landwirtschaft ist nur insoweit zu befördern, als es sich mit dem Staatsgange nicht widerspricht, Maßregeln, die zwar der Landwirtschaft nützen, jedoch eine drückende Unbilligkeit gegen andere Stände enthalten würden, hätten die Landwirtschaftskammern von sich zu weisen. Ihre Aufgabe ist eine harmlose Verbindung aller Interessen.“

Auch hat bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes Niemand daran gedacht, der Thätigkeit der Landwirtschaftskammern eine derartige Ausdehnung zum Betriebe von Privatgeschäften in Konkurrenz mit Privatpersonen zu geben. Der § 2 des Landwirtschaftskammergesetzes vom 30. Juni 1894 lautet in dem ersten maßgebenden Absatz, wie folgt:

„Die Landwirtschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen, zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesizes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirtschaft zu fördern.“

Bei der Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer aber handelt es sich nicht um die Wahrnehmung von Gesamtinteressen, sondern höchstens um die Wahrnehmung von einzelnen Privatinteressen. Ebenso wenig kann in dem Betriebe der Ein- und Verkaufsstelle eine auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesizes im Gesamtinteresse abzielende Einrichtung gefunden werden.

Auch die Handelskammern haben nach dem Gesetz vom 24. Februar 1870 die Bestimmung, „die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen.“ Niemand ist aber bisher noch eine Handelskammer auf den Gedanken gekommen, selbst Handelsgeschäfte für eigene Rechnung oder kommissionsweise zu betreiben. Was würden die Herren Agrarier sagen, wenn die Handelskammer unter gewissen Verhältnissen, z. B. bei einer schlechten Ernte, dazu übergehen wollten, eine Ein- und Verkaufsstelle für den Bezug ausländischen Getreides zu errichten, oder wenn sie Angesichts einer Fleischtheuerung dazu übergehen wollten, eine Ein- und Verkaufsstelle für ausländisches Vieh dort zu errichten, wo die Grenzperre be: nicht entgegensteht?

Wie verhält sich auch der Betrieb solcher Handelsgeschäfte durch öffentliche Korporationen zum Handelsgesetzbuch? Die Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer ist in das Firmenregister nicht eingetragen. In der Öffentlichkeit ist nicht klar gestellt, wer für dieselbe zu zeichnen berechtigt ist. Wer haftet für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche die Ein- und Verkaufsstelle der Landwirtschaftskammer einget?

Wie kommt ferner, so fragen wir, die Landwirtschaftskammer dazu, eine Geschäftsstelle außerhalb ihres Bereiches, nämlich in der Stadt Berlin zu errichten?

Aber ganz abgesehen von diesen formellen Fragen ist der Geschäftsbetrieb durch die Landwirtschaftskammer auch materiell im Unrecht gegenüber dem Handelsstande. Die Landwirtschaftskammer d. h. nicht aus eigenen Mitteln; sie erhält Staatsbeihilfen zur Förderung allgemeiner und besonderer Zwecke der Kammern im Betrage von 32,150 Mark neben 145,100 Mark Staatsgeldern für andere bestimmte Zwecke. Sie erhält ferner Beihilfen der Provinzialverwaltung im Be-

trage von 20,000 Mark, Beihilfen von Kreisen und städtischen Kommunen mit 4300 Mark. Zu diesen Beihilfen muß auch der Händler in seiner Eigenschaft als Steuerzahler des Staates und der Kommune selbst beitragen aus seinen Mitteln.

Die Landwirtschaftskammern treten auch in ihrem Geschäftsbetrieb auf mit der Autorität einer Behörde. Sie sind nach dem Landwirtschaftskammergesetz berechtigt, als Siegel den preussischen Adler zu führen. Die Autorität der Behörde wird nicht gestärkt, wenn der Kunde der Ein- und Verkaufsstelle herausfindet, daß er übertheuert ist oder schlechte Waare erhalten hat.

Die Handelskammer in Sorau hat sich nach Abweisung ihrer Beschwerde seitens des Landwirtschaftsministers an den Handelsminister als den natürlichen Vertreter der Rechte des Handelsstandes gewandt. Auch die neu errichtete Handelskammer in Brandenburg hat sich mit der Angelegenheit bereits beschäftigt. Diese gehört ebenso vor den preussischen Landtag wie vor den deutschen Landtag. Wahrlich, es ist höchste Zeit, daß man sich überall den Uebergreifen der Agrarier auf das Entscheidung entgegenstellt.

Ein Blick hinter die Coulissen?

Für die Ausweisungspolitik des Oberpräsidenten v. Köller hat der „Hamb. Generalanz.“ einen ganz besonderen Grund herausgefunden. Es handle sich um eine Kraftprobe, den Reichskanzler zu kürzen. „Entweder glänzender Sieg — Rücktritt Hohenlohe's, Berufung Miquel's zur leitenden Stelle, wenn nicht offiziell als Reichskanzler, so doch unter Vorschreibung eines Repräsentanten bei Acceptation der Miquel'schen Grundsätze, und Eröffnung eines Wechsels auf die Zukunft zu Gunsten der Herren Rütikamer, Feilich-Trübschler und Köller, — oder aber einseitiger Festschlag unter vorläufiger Desavouirung des Herrn von Köller, jedoch mit gleichzeitiger Vertimmung Hohenlohe's, dessen Rücktritt dann nicht unmittelbar, aber doch nach einer kurzen Anlaufpause erfolgen würde.“ Hohenlohe sei bisher der Ausweisungspolitik des Oberpräsidenten in Kiel nur deswegen nicht entgegengetreten, weil diese Politik sich bisher der königlichen Billigung erfreut hatte. Ueber das ohne sein Vorwissen verfügte Disziplinarverfahren gegen Delbrück habe sich der zur Zeit von Berlin abwesende Ministerpräsident in einer bei ihm seltener Erregung geäußert, man wolle sogar von einer schriftlichen Mißfallenskundgebung wissen.

Folgen der preussisch-deutschen Ausweisungspolitik.

Die Ausweisungen aus Deutschland bilden auch in Rußland den Gegenstand größter Aufmerksamkeit. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet diesbezüglich: In Folge der Ausweisungen russischer Unterthanen aus dem deutschen Reich soll — wie gerüchtweise verlautet — die Absicht bestehen, die gleiche Maßregel auf deutsche Unterthanen, welche in Rußland nicht nur ihr Brot verdienen, sondern große Reichthümer erwerben, anzuwenden.

Die beabsichtigte Maßregelung des Prof. Delbrück giebt der „Kreuz-Zeitung“ Anlaß zu der Betrachtung, daß sich Delbrück zwar in seinem Urtheil über die Ausweisungen verhalten habe, aber ein persönlich wegwerfendes Urtheil über den Mann sei ungerath. „Hier noch weniger als sonst, weil Professor Delbrück durch seine Vergangenheit sich trotz alledem ein Recht darauf erworben hat, nicht mit den „zielbewußten“ Reichsfeinden oder Reichsnörglern verwechselt

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreyer.

11) (Redigirt von Kreyer.)
Wer es am längsten aushalten kann, der bleibt Sieger. Mit dem Geldmeinstücken ist's bald gethan, bekomme es Einer nur erst wieder heraus! Thäte man nicht besser, sein Geld zu einem soliden Zinsfuß anzulegen? Aber leicht gesagt bei einem Kaufmann! Hat er einmal angefangen mit dem Hineinstecken, dann muß er seinen Geldsack immer auf's Neue bluten lassen. Er muß, verstehen Sie, er muß! — sonst verschlingt ihn das große Thier Nimmer satt, das man Konkurrenz nennt. . . . Aber die Geschichte wird eines Tages gehen, sage ich mir, darum werde ich noch einmal mit den Hunderttausenden anfangen.“

Er machte eine Kunstpause, dann sagte er wieder: „Sie sollten Ihr Grundstück doch verkaufen, und zwar an mich. Ich zahle Ihnen den doppelten Preis des Wertes. Sehen Sie, ich kann diese Erde hier gebrauchen; sie würde sich vortrefflich zu meinem Komptoirgebäude eignen. Ich könnte dieselbe dann direkt an die Straßenfront bauen. Ihre Nachbarn zur Rechten und Linken sind mir bereits entgegengekommen. Die Geschichte wird gehen, wie?“

Johannes Timpe kam aus der Ueberrumpelung nicht heraus. Einige Augenblicke blickte er sinnend vor sich hin und überlegte sich die Sache äußerst reiflich. Das Angebot war ein verlockendes. Da fiel sein Blick auf die hübschliche Gestalt seines Vaters, der sein Leben auf dieser Scholle Erde zu beschließen gedachte. Sein Entschluß war ein für allemal gefaßt. „Rein, ich thue es nicht,“ sagte er fest und bestimmt. „Ich lege noch tausend Thaler baar hinzu —“ Timpe machte ein abwehrendes Handbewegung. „Nun dann mein letztes Gebot, weil mir durchaus ex-

dieser Erde etwas liegt: „Ich zahle Ihnen den dreifachen Werth, und zwar in baarem Gelde. Schlagen Sie ein und seien Sie nicht thöricht.“

Es war dieselbe Situation. Johannes Timpe wurde schmerzhaft, die Aussicht auf leichten Gewinn lockte, das baare Geld lockte ihn im Geist an. Er hatte sich niemals träumen lassen, daß aus seinem Grund und Boden über Nacht Reichthümer zu schlagen seien. Abermals richtete er den Blick nach der Hofthür, von woher im selben Augenblick die Worte schallten: „Das Haus verkaufen wir nicht. Dabei bleibt's!“

Der starrsinnige Greis, dessen seinem Gehör die Unterhaltung nicht entgangen war, drehte sich kurz um und ließ wieder den Dreiklang seiner Pantoffeln und der Stütze vernahmen.

„Da haben Sie es gehört“, sagte Timpe lachend, ungemein vergnügt darüber, in dem Großvater einen Befreier aus seiner Pein gefunden zu haben. „Das ist die letzte Instanz, und dagegen ist nichts zu machen. Neben mir nicht mehr darüber, Herr Urban.“

„Wertwürdige Menschen, die Sie sind! Sie werden es eines Tages bereuen.“

Etwas wie Unmuth brühte sich auf Urbans Jügen aus. Die Nase schien spitzer geworden zu sein, die ausdruckslosen Augen warfen über die Brille hinweg empörte Blicke auf das Häuschen, als wollten sie die halbe Ruine für das erlittene Fiasko verantwortlich machen.

Herr Ferdinand Friedrich Urban zog sein rothseidenes Taschentuch hervor und entfernte einige Ralfspritzer von seinem tabellos schwarzen Gesicht. Dann fragte er mit erzwungenem Liebenswürdigkeit:

„Darf ich vielleicht einmal die Gelegenheit benutzen, Ihre Werkschätten kennen zu lernen?“
Und da er sich einmal vorgenommen hatte, ohne einen Profit diesen Ort nicht zu verlassen, sich aber Johannes Timpe,

gegen welchen ihn ein plötzliches Mißtrauen gepackt hatte, beim Beschauen der Arbeitseinrichtung äußerst geneigt machen wollte, so erfaßte er dessen schwache Seite und kam auf Franz zu sprechen.

„Ja, mein lieber Herr Timpe — damit ich auch einmal ernstlich von Ihrem Sohne rede: ein Prachtjunge mit einem Wort! Er hat Manieren, so daß er die Fierde des besten Hauses bilden könnte; besitzt eine wunderoolle Handschrift, rechnet ungemein schnell und hat sich Kenntnisse der englischen und französischen Sprache angeeignet, was man nicht unterschätzen darf. Etwas zum leichten Leben geneigt, aber du mein Gott — das sind die allgemeinen Fehler der Jugend, die schließlich auch nothwendig zur Kenntniß des Lebens sind. . . Er wird Karriere machen! Ja, ja. . .“

Johannes Timpe zeigte eine Miene, als wenn er den zehnfachen Preis für sein Grundstück empfangen hätte; denn was konnte ihn wohl glücklicher stimmen, als das Lob seines einzigen aus dem Munde des Mannes, der die guten Eigenschaften Franzens am Besten erkannt haben mußte. So schritt er denn bereitwillig dem großen Kaufmann voran und öffnete ihm zuvorkommend die Werkschattthür — wie ein Mann, der einen ausgezeichneten Besuch empfangen hat, dem er die größte Aufmerksamkeit erweisen muß.

Die Gesellen deckten die Köpfe zusammen und setzten auf kurze Zeit die Drehwerkzeuge ab, um das betäubende Geräusch zu vermindern; dann sahen sie sich an, als wollten sie fragen: Was will denn Der hier? Wieviel und seitwann erwarteten sich seiner sofort und nannten seiner Namen.

Der Chef des Hauses Ferdinand Friedrich Urban erwiderte ein sichtlich Interesse selbst für die kleinsten Dinge — gleich einem Fachmanne, der jede Gelegenheit wahrzunehmen suchte, um seine Kenntnisse zu erweitern.

(Fortsetzung folgt.)

zu werden. Als Mitglied des Reichstages hat er seiner Zeit für das Sozialistengesetz und für alle Heeresvorlagen gestimmt, das darf nicht gleich vergessen und als ungeschicklich betrachtet werden.

Es ist richtig, was die „Kreuzzeitung“ sagt. Professor Dehnbach ist ein ganz rechts stehender Mann. Aber um so bezeichnender ist es, daß auch ein solcher Mann zu einem so abschreckenden Urtheil über die jetzige Regierungspolitik kommt.

Begnabigungen im Jahre 1898.

Eine Reihe bemerkenswerther Begnadigungen — auf Vollständigkeit macht diese Liste keinen Anspruch — verdient am Schlusse des Jahres den Lesern ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden. Es wurden u. A. begnadigt:

1. Der Pianist Georg Diebling, wegen Mißhandlung des Musik-Kritikers Löwengard zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, wird, wie er selbst der Presse aus Magier mittheilt, zu einer Geldstrafe von 500 Mk. begnadigt. (4. Januar 1898.)

2. Der frühere Feldwebel Bartelt aus Meisse, vom Kriegesgericht zu 7½-jährigem Zuchthaus verurtheilt, weil er seine Frau erschossen hatte, wird, nachdem er 4½ Jahre verbüßt, begnadigt. (11. Februar.)

3. Dem wegen schwerer Kuppelei zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilten Ehepaar Wehowski wird, der „Neuesten Stg.“ zufolge, die Strafe im Gnadenwege erlassen. (6. März.)

4. Garde-Kürassier Matt, wegen Verheiligung an den im Sommer 1896 in der Gassenheide sich abspielenden „Kouleur“-Kämpfen zwischen Garde-Kürassieren und 2. Garde-Dragoonern zu zwei Jahren Festung verurtheilt, wird begnadigt. (8. März.)

5. Dem wegen Betruges zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bankdirektor Ehlers aus Paderborn werden 13 Monate seiner Strafe durch Begnadigung erlassen. (2. April.)

6. Fabrikant Kugler aus Plauen, welcher wegen Verleumdung des russischen Landesfürsten zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt, sich der Strafe durch die Flucht nach der Schweiz entzogen, wird begnadigt, wodurch der gegen ihn erlassene Steckbrief sich erledigt. (24. April.)

7. Polizeiergeant Has aus Stargard, wegen schwerer Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, wird zu Festungshaft von gleicher Dauer begnadigt. (27. April.)

8. Schonleutnant der Reserve Albert Köhrs, wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen bezw. Uebnahme an einem Pöbelweib durch kriegesgerichtliches Urtheil zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt, wird nach Verbüßung der Hälfte der Strafe begnadigt. (18. Mai.)

9. Dr. Reusing, zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt, weil er seinen Kollegen Dr. Fischer in Bonn im Zweikampf erschossen hatte, wird begnadigt. (3. Juni.)

10. Der wegen unberechtigter Vornahme einer Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilte Schupmann Josef Karskowiak in Posen wird zu 4 Wochen Gefängnis begnadigt. (23. Juli.)

11. Der Lieutenant v. Bräwisch, der am 12. Oktober 1896 aus geringfügiger Ursache in einem Café zu Karlsruhe den Mechaniker Siegmund mit dem Säbel niedergehauen und wegen dieses Mordes vom Militärgericht zu einer Gefängnisstrafe von nur drei Jahren verurtheilt worden war, wird, nachdem er noch nicht ½ der Strafe verbüßt, begnadigt. (8. September.)

12. Polizeidiener Höter aus Hammelburg, wegen Körperverletzung im Amte vom Minister Landgericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, wird zu 100 Mk. Geldstrafe begnadigt; seine Amisinspendirung wird von Regierungspräsidenten aufgehoben. (11. 21. September.)

13. Schupmann Wolhab in Breslau, von der hiesigen Strafkammer wegen Vergehens im Amte (Freiheitsberaubung) zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, wird, nachdem das Reichsgericht die gegen das Urtheil eingelegte Revision verworfen, zu — 20 Mk. Geldstrafe begnadigt. (1. Oktober.)

Abgelehnt wurde dagegen das von dem Reichsgericht eingelegte Gesuch um Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens beim Begnadigung für den nach der Meinung mehrerer unschuldig verurtheilten Albert Fischer.

Zum Schluß auch ein begnadigter Sozialdemokrat: Der Exprebier der sozialdemokratischen „Kölnischen Volkszeitung“ in Grenz, Schenkerlein, wegen Vergehens zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt, wird nach Verbüßung von drei Monaten — vom Richter von Reuß — begnadigt.

Weihnachtsgeheim für Eisenbahner.

Eine Einschränkung der dienstfreien Zeit für die Betriebsbeamten der Staatsbahnen hat die preussische Betriebsverwaltung in Straßburg verfügt.

Unter Anhebung der 1898 getroffenen Bestimmungen über die Feiertage soll künftig jeder im Betriebsdienst beschäftigte Betriebsbeamte zwei monatlich halber mindestens zwei freie Tage, monatlich nur, mindestens einen freien Tag erhalten. Ueber das Mindestmaß von einem freien Tag im Monat hinaus soll allgemein nicht gegangen werden, und zwar der Geschäftsbetriebszeit halber, ohne Rücksicht darauf, ob durch diese Vermehrung der freien Tage Kosten erspart werden oder nicht. Im Falle der Verfügung über wird angesetzt, bei der Ermäßigung der neuen Dienstverhältnisse gütlich zu berücksichtigen, welche Ersparnisse an Geld und Ansparen bedingt für einen Monat entstehen. In der Verfügung heißt es noch weiter: „Dass ein Betriebsbeamter oder Eisenbahner zu einem ganzen freien Tag und zwei halbe freie Sonntage nicht, sondern ihm für beide freie Tage volle Tagelöhne zu Verfügung gestellt. Das ist für die Folge nicht mehr der Fall. Der Betriebsbeamte bekommt nur noch für einen ganzen dienstfreien

Tag im Monat volles Tagelohn und für die Sonntage nur den Bruchtheil, der ihm für die Stunden, die er dienstlich erforderlich ist, zusteht, da nur ein freier Tag ohne Lohnabzug gewährt wird. Charakteristisch in der Verfügung ist auch, daß bei der Ermäßigung der Gelegenheiten zur Theilnahme am Gottesdienst, welcher mindestens an jedem dritten Sonntag stattfinden soll, die zum Kirchenbesuch erforderliche Zeit „zwar ausreichend, aber nicht zu reichlich zu bemessen ist“.

Zunächst wäre es von Interesse zu erfahren, ob wir es hier nur mit der Sozialpolitik einer einzelnen Betriebsinspektion zu thun haben oder ob die Verfügung in Straßburg zusammenhängt mit der Aenderung der allgemeinen im Jahre 1898 getroffenen Bestimmungen über die dienstfreien Tage. Eventuell würde auch festzustellen sein, in welchem Zusammenhang diese Verkürzung der dienstfreien Tage und die daraus folgenden Ersparnisse stehen mit den wachsenden Ueberschüssen der preussischen Staatseisenbahnen.

Die San José-Schildlaus geht wieder um.

Diese fürchterliche Märe verkündet die „Landw. Wochenschrift für Pommern“:

Die San José-Schildlaus ist wiederum in zwei Fällen bei Import von kalifornischen getrockneten Birnen durch das königliche Hauptsteueramt in Strittin nachgewiesen. Es ist dieses in ganz kurzer Zeit der dritte Fall. Die erste Sendung von 150 Kisten mit San José-Schildläusen behafteten getrockneten Birnen war durch das Dampfschiff „Norge“ von New-York über Kopenhagen an die Stettiner Firmen Hiltner, Otto Lange und S. Rendelshorn besördert. In den beiden letzten Fällen brachte der Dampfer „Petra“ aus New-York 150 Kisten derselben Inhalts nach Strittin, von wo aus sie auf dem Leichter „Abbeid“ an die Stettiner Firmen Hermann und Theilhaber und Theilhaber und S. Rendelshorn verladen und hier von ihrem Schiffe erbeutet wurden, um nunmehr unter Bezeichnung mit den Buchstaben S. J. L. in rother Farbe unter polizeilicher Kontrolle nach dem Auslande zurückgeführt zu werden.

Dann ist die Sache ja erledigt und als Neue bewiesen, daß die gegen den Schädling getroffenen Maßnahme der Regierung vollkommen zweckentsprechend und ausreichend sind. Aber die Wüthler meinen anders; die „Landw. Wochenschr. f. Pommern“ sieht schon das entsetzliche Bild, wie im nächsten Jahre die deutschen Obstbäume von San José-Schildläusen wimmeln werden, und die „Demische Tageszeitung“ ruft, gefunrnungstüchtig und unentwegt wie immer, mit dem Brüllen der Ueberzeugung: „Wir sind der Meinung, daß die Kontrolle der amerikanischen Obst-einfuhr durchaus nicht die genügende Sicherheit gegen die Einschleppung der San José-Schildlaus bietet.“ Die Obstpreise scheinen noch zu niedrig zu sein.

Jahrenrückstände im Auslande. Um den Deutschen, die sich der Forderung über die Verlegung der Wehrpflicht überhaupt schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren und sie dadurch zur Rückkehr zu bewegen, ist schon früher angeordnet worden, daß die Gemeindegewalt sich der Befreiungsbewilligung des Ausgehenden zum Zweck der Ehevermittlung für die befreiten Personen zu enthalten haben. Nunmehr sollen auch noch der Minister des Innern und der Kriegsminister bestimmen haben, daß die Auszüge aus dem Straßburger Register, welche früher im Auslande als amtliche Dokumente galten und ausgetretenen Wehrpflichtigen ausgestellt werden, nur dann durch die zuständigen Gemeinde- und Kreisbehörden die vorgeschriebene Beglaubigung erhalten dürfen, wenn der Nachweis geführt wird, daß die Rückkehr mit der Vermeidung eines persönlichen Interesses verbunden ist. In der Sache sind verschiedene Versionen nachgeprüft worden und haben zu einem Bescheid, insbesondere zum amtlichen Gebrauch der amtlichen Bescheinigungen verwendet werden sollen.

Ausland.

Aus der Schweiz.

In der Stadt Zürich sind vorige Woche nach einer kurzen Periode wieder Anarchistenverhaftungen vorgenommen worden und zwar wurden davon fünf italienische Arbeiter verhaftet, die Sozialdemokraten, also Gegner der Anarchisten sind. Auf Intervention des von dem Sozialisten verhafteten Arbeitersekretärs Greulich wurden sie wieder freigelassen und bezüglich des fünften hofft man ebenfalls, daß er einer baldigen Freilassung werden wird. Diese fünf verhafteten Anarchisten sind offenbar mit der armenischen Delegation und falschen Anzeigen an die Schweizer Landes-italienischen Polizeibehörden verhaftet. Die hiesige Arbeiterunion hat beklagt, daß die italienischen Vertreter im Kantonsrathe die Verlegung ihrer Verhaftung interpretieren zu lassen.

Die Session der Bundesversammlung ist am vorigen Freitag nach fünf beschleunigten Tagen geschlossen worden. Im Gegensatz zum Ständerathe, der sich bemüht hatte, das im Jahre 1898 angenommene Gesetz etwas zu vermindern, hat es der Nationalrath nach nur einige tausend Franken erhöht. Dabei ging es nicht ohne einige Verwirrlichkeiten ab. Die vom Nationalrath verlangte Erhöhung der Subvention von 35,000 auf 30,000 Franken wurde auch der Nationalrath ab, dagegen erhöhte er freiwillig die Subvention für das neu gegründete Bundesmuseum von 18,000 auf 20,000 Franken. Die von mehreren Gemeynen beschlossene Erhöhung der Subvention der Bundesbahnen wurde abgelehnt, aber mit 87 gegen 7 Stimmen einem Beschlusse betreffend Erhöhung der Gehälter der Bundesräthe zugestimmt. Die Opposition gegen diese Erhöhung nennen die „Kölnischen Volksblätter“, Dr. Gutzmann und Carl-St. Goller. Goller behauptet, wie unzweifelhaft es ist, Anzeichen der gegenwärtigen Finanzlage eine solche Erhöhung vorzunehmen, die nur das Volk den höchsten Steuern machen müßte. Die Bundesräthe seien zwar nicht gläubig, aber ausnehmend heischig, außerdem sind sie finanziell und human ganz auf der Höhe der Zeit. Gegenwärtig beträgt das Jahresgehalt eines Bundesrates 12,000 Fr., des Bundespräsidenten 13,500 Fr., dazu noch 15,000 Fr. Repräsentationskosten kommen. Für die prophete Gehaltserhöhung sollen ca. 25,000 Fr. in Reserve kommen.

Hagerische „Eisenbahner“.

Es sah in die Luft und zwei Schwestern, das ist das Ergebnis der unangenehmen Angelegenheit. Hagerische Eisenbahner kennen die Möglichkeit ihrer

politische: Ansichten aus und dabei ging Karoly überhaupt nicht los und Fejervary verurtheilte die Anarchisten. Zur selben Zeit aber bearbeiteten sich im Schwabinger Hof die Abgeordneten Kenedi und Kubik mit und ihnen war ein schöner Erfolg beschieden. Sie sich Wangen und Nase, worauf auch diese Ehrenmänner renovirt abgaben. Horaszkij ist noch nicht zum Kommen; die Verhandlung über seine Satisfaktionsfaktoren nach allen Fundamentaltregeln des heiligen Kanons. Wahrscheinlich gerathen sich dabei wieder Kartellträger in die Haare.

Und diese Herren „beschützen“ den Staat „gesetzfeindlichen“ Sozialdemokraten!

Zur Dreyfus-Affaire.

Dreyfus soll bereits unterwegs nach Frankreich dieses Gerücht verzeichnet das „Echo de Paris“ und die Einschiffung des Gefangenen habe vorgeföhrt. Das Gerücht ist auf seinen Werth abschließend nicht zu setzen, aber es ist an sich wahrscheinlich, daß Dreyfus in möglichster Stille vor sich gehen wird. Der polizeiliche hieselbst flößt so manchem Mitgliede der Regierung heillose Angst ein und um ihn nicht zu man geneigt, heimlich wie eine Sünde das zu thun, als Widerruf einer wirklich begangenen Sünde offen geschlossen ihm sollte. Furchtlos und würdig antwortete der Anglimer der Regierenden der Kassationshof Cavaignac wird auf eigenes Verlangen wiederum werden, um über den Inhalt des geheimen Dokuments zu sagen. Dupuy erklärte vor dem Kassationshofe, überein mit den Aussagen Pointcarre's und Baudouin's, daß Lebrun-Renault ihm keine Geständnisse gemacht. Generalstabspresse hatte behauptet, Lebrun-Renault habe gegenüber bekannt, daß ihm Dreyfus vor der Degradation Geständnisse abgelegt habe. Auch dieses Märchen ist nicht ohne Wirkung geblieben.

Der Abg. Millevoye wird die Regierung in über Unregelmäßigkeiten, die im Kassationshof vorgekommen sind, sowie Zurückweisung des Kassationsrathes Bard.

Der frühere Präsident der Republik, Casimir und der frühere Minister des Innern, Barthou, von dem Kassationshofe verurtheilt worden.

Es sind etwa 30 Offiziere, welche Kriegesstrafen mit je 4 Tagen Stubenarrest bestraft sind, weil sie an die „Libre Parole“ Geldbeträge für Genten mit allzu offenerzigen Begleitworten geschickt haben.

Schandthaten der italienischen Gewalt.

Die italienische Regierung verurtheilt an den Opfern der Militärtribunale Sanktionen, die an die Zeiten der Bourbonenherrschaft erinnern. Nur sehr spärliche Nachrichten, die aus den Kerlern in die Öffentlichkeit dringen, zeigen mit furchtbarer Deutlichkeit, um was es den Anführern der Unterdrückung der Hungerrevolten eigentlich geht, es handelte sich ihnen nicht um die Wiederherstellung der Verhältnisse, sondern einzig und allein an den verhafteten Sozialisten Wüthchen fühlte. Die Militärtribunale sollten den Sozialisten die Regeln abgeben, mit denen man die Bewegung lahmlegen zu können hoffte, aber außerdem sollten die Anführer der Reaktion die langgeheute Gelegenheit den Führern der Sozialisten persönlich nahe zu kommen, dessen die unmensliche Behandlung, die gerade die hervor von unseren Genossen, die den Blutgericht in die Hände sind, erdulden müssen. Genosin Kulischow, die schon dem Zustand in den Kerker gegangen ist, liegt gefährlich darnieder. Ihr Leiden — Knochenverwundung — hat schädlichen Einfluß der kalten und feuchten Kerkerluft und ist ungenügender Ernährung solche Fortschritte gemacht. Zustand zu ersten Besorgnissen Anlaß giebt. Aber trau man ihr nicht einmal jene wenigen kleinen Gleichgewichte die anderen gefangenen ohne Weiteres zugestanden. Man verweigert ihr Licht und Luft, sie hat nicht einmal Pflege, wie sie sich selbst der armste Proletarier in den Kerker verschaffen kann, sie darf den Besuch ihrer Angehörigen, ja, ihr nicht einmal Briefe schreiben; Briefe werden — selbst die lokalen — werden ihr verweigert, nicht nur zum Verlust ihrer Freiheit verurtheilt, man verurtheilt auch zu körperlichem Siechtum und geistigem Tod. Wie sei es der thörichteste Hund, wird zu behaupten wagen, solche Behandlung etwas Anderes ist als ein Viehisch Nachahm. Die Kulischow, die Turati und wie sie alle bei es hängen, daß das italienische Proletariat sich nicht mit italienischen Gerichten, Rudini und Pelloux gebeugt hat, wehrlos ausbeuten läßt.

Aber die ganze Herrlichkeit wird sehr bald ein Ende nehmen. Das Volk ist über die Regierung erbittert, und auch die anbürgerlichen Elemente sind über sie aufgebracht. Sie sind unfähig erwiesen, auch nur die kleinste soziale Reform durch ihre soziale Panacee, ihre Radikalität gegen den das wiedergebenden Hunger ist ein — Ausnahmefalles gegen die Die Antwort des Landes ist die Amnestiebewegung. In noch mehr Opfer ins Zuchthaus schicken, das Volk fordert Freilassung der Eingekerkerten. Und es fordert energisch. Bezeichnend ist, daß die hochgeachtete Grausamkeit der Handlungen sich gerade gegen Genosin Kulischow wendet, der Leber als Aergernis wie als Organisations eine Kette Speyerung für lebende Menschen war, deren unermüdbaren Willen und Jactanz nicht nur von den Sozialisten anerkannt, sondern auch von den Gegnern nicht wird, die an den Mailänder Unruhen nur des einen Anlaß sie in Gemeinschaft mit Turati ernstlich wahrte, um energischer zu vertheidigen. Der Schurke Pelloux will gegen Gefangene werden lassen, weil er weiß, daß von diesem Weibe eine Wirkung auf alle Denker und Führer der Bewegung er mit tausenden von Deponierten nicht bekommen er will andererseits durch überflüssig gehäufte, raffinierte seit offenkundig provozieren. In Rom liegt die Anarchistenbewegung beisammen und drängt an ihren Wunden. Wenn die sammelten Polizeikräfte fähig wären, zu lernen, so können dem Schaulust, das ihnen Italien bietet, manche weise Menschen die Regierung Pelloux ist im Begriffe, ihren Namen in verachtet und verhaßt zu machen und das Land an der Verpeinigung zu bringen. Wenn jemand die Moral italienischen Anarchisten auf dem Gewissen hat, so ist es Pelloux und die, die ihn gewöhnen lassen.

Aber auch in Italien zeigt sich deutlich, daß der Verfall der Regierung einen Rückschlag erlangt. Die Bewegung der bürgerlichen Kräfte, die gegen die Sozialisten vor, hängt an, einzuleiten, und die Amnestiebewegung in Dimensionen an. Dabei steigt trotz aller Verfolgungen die politische Huth von Tag zu Tag, und Pelloux wird bald das Ziel haben zwischen Nachgeben und Nachgeben müssen.

England und die Buren.

Nach einer Kapstadter Deutung der "Daily Mail" hat die Burenregierung endlich gezeigt, daß sie ihre ernste Lage begreife...

Der erste sozialistische Bürgermeister in Amerika.

In Haverhill im Staate Massachusetts ist ein Sozialist zum Bürgermeister gewählt worden. Das Jahresgehalt desselben beträgt 2000 Dollars, gleich 8000 Mark.

Es ist dies das erste Mal in der Geschichte des Landes, daß ein Sozialist zu einem derartigen Amte erwählt wurde. Außer dem Bürgermeister erwählten die Sozialisten noch sechs Verwaltungsbeamte.

Material zur Zuchthausvorlage.

An der Hand eines Statuts, das dieser Tage in seine Hände fiel, bringt der "Vorwärts" ein Beispiel dafür bei, mit welchem Terrorismus das über den Streikzwang jammernde koalitierte Unternehmertum, unbekümmert um alle gesetzlichen Bestimmungen...

Es handelt sich um die vor Kurzem gefaßten, statutarisch bis zum 31. Dezember 1900 geltenden "Beschlüsse des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten", dem mit wenigen Ausnahmen fast alle größeren deutschen Tapetenfabriken angehören.

Händler, welche wegen Einführung der neuen Beschlüsse für den Verkauf im Detailgeschäft Ordres annehmen, werden gesperrt. Ebenso wird den Händlern verboten, für den Export bestimmte Waaren anzukaufen...

Wer deutsche Waaren, welche angeblich für das Ausland gekauft, in Deutschland abnimmt, wird gesperrt. Ferner wird, um der Konkurrenz der Waarenhändler und Versandtgeschäfte zu begegnen, den zum Verband gehörenden Fabriken der Verkauf an derartige Großgeschäfte untersagt.

Der Verkauf von Tapeten, Bordüren u. s. w. an Handwerkervereinigungen, sowie an Waarenhäuser, Bazar und Versandtgeschäfte größeren Stiles ist für Deutschland und Luxemburg verboten.

Händler und Fabrikanten, welche Tapeten und Bordüren direkt oder indirekt veranlassen lassen, werden gesperrt oder gestraft.

Noch nicht nur, daß die Mitglieder des "Vereins" und die Händler zur Einhaltung der hohen Preisausschläge gezwungen werden sollen, es müssen auch die im Wege stehenden Fabrikanten, die sich dem Verband nicht anschließen wollen, bestraft und deshalb die Händler gezwungen werden, nur von den beizugehenden zu kaufen.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit keinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, welche nicht zum Verein gehören.

Die Mitglieder unseres Vereins sind bei Konventionen verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Gummi-, Zeichner-, Formstecher-) resp. Lieferanten, Agenten und Mittelpersonen zu kaufen, welche ausschließlich nur an unsere Vereinsmitglieder liefern...

Zum Leidwesen der Herren steht es bisher noch nicht in der Macht des Vereins, auch die ausländischen Fabrikanten (englische, französische, amerikanische) zur Anerkennung des deutschen Statuts zu zwingen; man wendet sich also auf einem Umweg an die deutschen Händler...

Der Einkauf von ausländischen Fabrikanten muß im gleichen Maße mindestens zu unseren Minimalpreisen erfolgen. Der Verkauf im Detailgeschäft muß bei ausländischen Fabrikanten bei gleichem Genre mindestens zu denselben Preisen und Konditionen erfolgen...

Neben der Sperrung kennt das Statut Geldstrafen. Bei den Fabrikanten betragen diese je nach Ermessen des Vorstandes 300 bis 3000 Mark. Ebenso vordirigt sich der Vorstand das Recht, auch Händler, die von ihm kaufen, je nach Gutdünken mit 30 bis 1000 Mark zu bestrafen.

Jeder deutsche Tapetenhändler muß zur Sicherstellung der Durchführung der Beschlüsse einen Solawechsel bei dem Vorstande des Fabrikantenvereins hinterlegen und der Vorstand ist ermächtigt, diesen Wechsel (oder einen Teil des in mehreren Abschnitten hinterlegten Betrages) in Umlauf zu setzen...

Jedes angeklagte Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstande auf Verlangen das Recht einzuräumen, Einsicht in die Bücher und die bezügliche Korrespondenz zu nehmen und eine Vernehmung des Personals zu gestatten.

Der Vorstand ist berechtigt, in Verdachts- oder Zweifelfällen unangemeldet einen vereidigten Bäckereibesitzer zu dem betreffenden Mitglied zur Untersuchung zu senden. Und nun die Restriktion. Derselbe Verband, der zur Sicherung der hohen Profite in seiner Branche sich nicht scheut...

Erfolgt bei einem Mitgliede des Vereins ein Streik der Arbeiter, wozu eine konspirationäre, wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung mißliebiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Verein angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstande geprüft und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben.

Inwieweit in einzelnen der vorstehenden Bestimmungen eine Nötigung oder Verurteilung im Sinne des Gesetzes gefunden werden kann, das mag hier unerörtert bleiben, — das ist eine Sache für sich.

Parlamentarisches.

Den "Berl. Pol. Nachr." zufolge darf mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, durch welchen das Gewerbe der Gesandtenvermittlung und Stellenvermittlung konzeptionspflichtig gemacht wird.

Die Beratung des Zentrumsantrages für die Aufhebung des Scheitengesetzes wird im Reichstage voraussichtlich in der Woche vom 15. bis 22. Januar stattfinden. Auch in den Zentrumskreisen glaubt man nicht daran, daß der Bundesrat sich beeilen werde, dem Beschlusse des Reichstages zu entsprechen.

Der "Germania" zufolge ist heute der Zentrumsabgeordnete Dieden, ältestes Mitglied des Reichstages und Abgeordneter im Reichstag, im Alter von 83 Jahren, gestorben.

Für den preussischen Landtag ist nach dem "Berl. Pol. Nachr." neben dem Etat eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen aus den verschiedenen Ressorts zur Einbringung eif. So namentlich auch eine Denkschrift über die Organisation der Bernstein- und Kalkwerke an der Ostsee; sehr umfangreiche Denkschriften zur Kanalvorlage befinden sich bereits im Druck.

Partei-Angelegenheiten.

Die in Hamburg projektierte Konsumgenossenschaft, die im "Vorwärts" vom 25. Dezember besprochen ist, hat die bürgerliche Presse veranlaßt, von einer neuen sozialdemokratischen Gründung zu reden.

Es handelt sich um das Projekt einer Lager- und Verkaufsgenossenschaft, die einen Konsum-, Spar- und Bauverein "Produktion" ins Leben rufen wollen. Die Sozialdemokratie hat sich bisher nicht mit dieser Gründung nicht das mindeste zu thun, was wir von vornherein konstatieren wollen, um einer Legendenbildung vorzubeugen.

Realie betrachtet werden, sondern mit denjenigen Arbeitern, die da glauben, mit solchen Grundgedanken die Interessen der Arbeiter fördern zu können.

Wegen angeblicher Verleumdungen eine geheime Versammlung in Elberfeld vollzogene Nachforschungen im Gange. Wie die "Freie Presse" mitteilt, wurden bis jetzt neun Arbeiter vor den Polizeikommissar ihres Bezirks geladen und von diesem inquirirt.

Arbeiterbewegung.

Zum Krefelder Ausstand. Die "Voss. Zig." meldet unter dem 28. Dezember: Heute schloßen sich die Arbeiter zweier weiterer großer Sammetwebereien dem Ausstande an.

Wegen fortgesetzter Maßregelung sind bei der Firma Obblein u. Kraft in Nürnberg Differenzen ausgebrochen. In Mannheim befinden sich die Formier- und Kernmacher der Firma Gebr. Reuling im Streik.

Aus aller Welt.

Zum Mord in Charlottenburg. Die Persönlichkeit des Märders, das der Barbier Friedrich Busse durch Würgen und Schläge getötet hat, ist festgestellt worden.

Gräßlich ermordet wurde in ihrer Wohnung im Ottarweg bei Wien Dienstag früh die Prostituirte Franziska Hofer aufgefunden. Auf dem Sopha lag unbedeckt die Leiche, in weiter Ausdehnung durch Schnitte zerstückt und ausgeblutet.

Bergwerks. Die Einwohner von Airola am St. Gotthard waren seit längerer Zeit in großer Unruhe, da der Saffo Rosso die Ortschaft zu zerstören drohte. Ingenieure hatten kürzlich an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt.

Ein hochgebohrenes Kind. Auf der Royalpe wurde am Weihnachtstag eine junge Touristin, welche in Begleitung zweier Herren einen Weihnachtsausflug gemacht hatte, von Geburtswunden überfallen.

lokales und Provinzielles.

Breslau, den 29. Dezember 1890.

Gegen die Arbeiterkontrolleure in den Bergwerken sind nach der "Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins" auch die Grubenbesitzer in Oberschlesien. Dieselben haben sich gleichfalls der bekannten Denkschrift der Ruhrgrubenbesitzer gegen die Arbeiterkontrolleure angeschlossen.

Konstatirt sei aber aus den vom Handelsministerium herausgegebenen Nachweisen, daß der ober-schlesische Kohlenbergbau 1897 die höchste Unfallsziffer, verursacht durch die verunglückten Stein- und Kohlenfall, aufwies!

Table with 3 columns: Year, Deaths, Injuries. 1895: 2,381 deaths, 4,035 injuries. 1896: 1,158 deaths, 2,437 injuries. 1897: 1,158 deaths, 2,437 injuries.

Die 1896er Ziffer ist anormal, da sie durch die Kleophatatastrophe (104 Tode) beeinflusst wird. Zieht man dies Betracht, so hat die bergmännische Todesziffer in Oberschlesien sich ständig gesteigert.

Zur freien Arztwahl. Auf Anregung des Ausschusses der preussischen Ärztekammern werden sich, wie "Voss. Zig." mittheilt, die einzelnen Kammern in nächsten Sitzungen mit der Stellung der Ärzte zu den Klassenfragen beschäftigen. Der Ärztekammer für Brandenburg ist ein von dem Vorstande gestellter Antrag anbreitet worden, der eine verwaltungsmäßige Einwirkung darüber herbeiführen will, was unter freier Arztwahl zu verstehen ist.

zu werden. Als Mitglied des Reichstages hat er seiner Zeit für das Sozialistengesetz und für alle Gesetzesvorlagen gestimmt, das darf nicht gleich vergessen und als ungeschicklich betrachtet werden.

Es ist richtig, was die „Kreuzzeitung“ sagt. Professor Deibitz ist ein ganz rechts stehender Mann. Aber um so bezeichnender ist es, daß auch ein solcher Mann zu einem so abschreckenden Urtheil über die jetzige Regierungspolitik kommt.

Begnabigungen im Jahre 1898.

Eine Reihe bemerkenswerther Begnadigungen — auf Vollständigkeit macht diese Liste keinen Anspruch — verdient am Schlusse des Jahres den Lesern ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden. Es wurden u. A. begnadigt:

1. Der Pianist Georg Diebling, wegen Mißhandlung des Musik-Kritikers Löwengard zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, wird, wie er selbst der Presse aus Algier mittheilt, zu einer Geldstrafe von 500 Mk. begnadigt. (4. Januar 1898.)

2. Der frühere Feldwebel Bartelt aus Meisse, vom Kriegsgericht zu 7-jährigem Zuchthaus verurtheilt, weil er seine Frau erschossen hatte, wird, nachdem er 4 1/2 Jahre verübt, begnadigt. (11. Februar.)

3. Dem wegen schwerer Kuppelei zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilten Ehepaar Wehowski wird, der „Neuesten Ztg.“ zufolge, die Strafe im Gnadenwege erlassen. (6. März.)

4. Garde-Kürassier Matt, wegen Verhütung an dem im Sommer 1896 in der Halenheide sich abspielenden „Kouleur“-Kämpfen zwischen Garde-Kürassieren und 2. Garde-Dragonern zu zwei Jahren Festung verurtheilt, wird begnadigt. (8. März.)

5. Dem wegen Betrug zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bankdirektor Ehlers aus Parchim werden 13 Monate seiner Strafe durch Begnadigung erlassen. (2. April.)

6. Fabrikant Kugler aus Plauen, welcher wegen Verleumdung des reichlichen Landesfürsten zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt, sich der Strafe durch die Flucht nach der Schweiz entzogen, wird begnadigt, wodurch der gegen ihn erlassene Steckbrief sich erledigt. (24. April.)

7. Polizeiergeant Gas aus Stargard, wegen schwerer Verleumdung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, wird zu Festungshaft von gleicher Dauer begnadigt. (27. April.)

8. Sekondeleutnant der Reserve Albert Köhler, wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen beim Theilnahme an einem Pistolenduell durch kriegsgerichtliches Urtheil zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt, wird nach Verhängung der Hälfte der Strafe begnadigt. (18. Mai.)

9. Dr. Reusing, zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt, weil er seinen Kollegen Dr. Fischer in Bonn im Zweikampf erschossen hatte, wird begnadigt. (3. Juni.)

10. Der wegen unehrerziger Vernehmung einer Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilte Schutzmann Josef Barakowiak in Polen wird zu 4 Wochen Gefängnis begnadigt. (29. Juli.)

11. Der Lieutenant v. Bräjewitz, der am 12. Oktober 1896 aus geringfügiger Ursache in einem Café zu Karlsruhe den Mechaniker Siegmund mit dem Säbel niedergestoßen und wegen dieses Mordes vom Militärgericht zu einer Gefängnisstrafe von nur drei Jahren verurtheilt worden war, wird, nachdem er noch nicht 1/3 der Strafe verbüßt, begnadigt. (8. September.)

12. Polizeidirektor Höder aus Barmstedt, wegen Körperverletzung im Amte vom Altonaer Landgericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, wird zu 100 Mk. Geldstrafe begnadigt; seine Amtsunverbindung wird vom Regierungspräsidenten aufgehoben. (11. 21. September.)

13. Schutzmann Walstab in Bremen, von der hiesigen Strafkammer wegen Vergehens im Amte (Freiheitsberaubung) zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, wird, nachdem das Reichsgericht die gegen das Urtheil eingelegte Revision verworfen, zu — 20 Mk. Geldstrafe begnadigt. (1. Oktober.)

Abgelehnt wurde dagegen das von dem Schriftführer Höder eingereichte Gesuch um Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens beim Begnadigung für den nach der Meinung vieler Kreise unschuldig verurtheilten Albert Dietzen.

Zum Schluß auch ein begnadigter Sozialdemokrat: Der Expedient der sozialdemokratischen „Kriegszeitung“ in Greiz, Schenderlein, wegen Vergehens zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt, wird nach Verhängung von drei Monaten — vom Kaiser von Reich — begnadigt.

Weihnachtsgeschenk für Eisenbahner.

Eine Einschränkung der dienstfreien Zeit für die Beamten der Staatsbahnen hat die preussische Verkehrsinspektion in Straßburg verfügt.

Unter Anhebung der 1898 getroffenen Verfügungen über die Ruhestage soll künftig jeder im Vertriebsdienst beschäftigte Beamte zwei „monatlich bisher mindestens zwei freie Tage“, monatlich nur „mindestens einen freien Tag erhalten“. Ueber das Verbleiben von einem freien Tag im Voraus hinaus soll allgemein nicht gegangen werden, es „soll der Eisenbahner frei halber, ohne Rücksicht darauf, ob durch diese Vermeidung der freien Tage Kosten erspart werden oder nicht“. Am Schluß der Verfügung aber wird angedeutet, bei der Einräumung der neuen Dienstfreizeitung hinsichtlich zu berücksichtigen, welche Ersparnisse an Geld und Aufwand dadurch für einen Monat entstehen. In der Verfügung heißt es noch weiter: „Denn ein Hauptzweck der über die Ruhestage getroffenen Verfügung gegen freien Tag und zwei halbe freie Sonntage erreicht, so werden ihm für diese drei Tage volle Tagelohn in Rechnung gestellt. Das ist für die Folge nicht mehr der Fall. Der Betroffene bekommt nur noch für einen ganzen dienstfreien

Tag im Monat volles Tagelohn und für die Sonntage nur den Bruchtheil, der ihm für die Stunden, die er dienstlich erforderlich ist, zusteht, da nur ein freier Tag ohne Lohnabzug gewährt wird. Charakteristisch in der Verfügung ist auch, daß bei der Gewährung der Gelegenheit zur Theilnahme am Gottesdienste, welcher mindestens an jedem dritten Sonntag stattfinden soll, die zum Kirchenbesuch erforderliche Zeit „zwar ausreichend, aber nicht zu reichlich zu bemessen ist“.

Zunächst wäre es von Interesse zu erfahren, ob wir es hier nur mit der Sozialpolitik einer einzelnen Betriebsinspektion zu thun haben oder ob die Verfügung in Straßburg zusammenhängt mit der Aenderung der allgemeinen im Jahre 1898 getroffenen Bestimmungen über die dienstfreien Tage. Eventuell würde auch festzustellen sein, in welchem Zusammenhang diese Verkürzung der dienstfreien Tage und die daraus folgenden Ersparnisse stehen mit den wachsenden Ueberschüssen der preussischen Staatsbahnen.

Die San José-Schildlaus geht wieder um.

Diese fürchterliche Mär verkündet die „Landw. Wochenschrift für Pommern“:

Die San José-Schildlaus ist wiederum in zwei Fällen bei Import von kalifornischen getrockneten Birnen durch das königliche Hauptsteueramt in Stettin nachgewiesen. Es ist dieses in ganz kurzer Zeit der dritte Fall. Die erste Sendung von 150 Kisten mit San José-Schildläusen behafteten getrockneten Birnen war durch das Dampfschiff „Norge“ von New York über Kopenhagen an die Stettiner Firmen Otto Lange und S. Wendelohrn befördert. In den beiden letzten Fällen brachte der Dampfer „Hella“ aus New York 150 Kisten befallenen Inhalts nach Swinemünde, von wo aus sie auf dem Leichter „Kochhaus“ an die Stettiner Firmen Hermann und Theodor Schner und Theodor Schner und S. Wendelohrn verladen und hier von ihrem Schiff erollt wurden, um namhaft unter Beobachtung mit den Buchstaben S. J. L. in rother Farbe unter polizeilicher Kontrolle nach dem Auslande zurückgeführt zu werden.

Dann ist die Sache ja eriebigt und aufs Neue zu lesen, daß die gegen den Schädling getroffenen Maßnahmen der Regierung vollkommen zweckentsprechend und ausreichend sind. Aber die Händler meinen anders; die „Landw. Wochenschr. f. Pommern“ sieht schon das entsetzliche Bild, wie im nächsten Jahre die deutschen Obstbäume von San José-Schildläusen wimmeln werden, und die „Deutsche Tageszeitung“ ruft, gestimmungsgemäß und unentwegt wie immer, mit dem Brüllen der Ueberzeugung: „Wir sind der Meinung, daß die Kontrolle der amerikanischen Obst-einfuhr durchaus nicht die genügende Sicherheit gegen die Einschleppung der San José-Schildlaus bietet.“ Die Obstpreise scheinen noch zu niedrig zu sein.

fabrikantische im Auslande. Um den Deutschen, die sich der Fabrikarbeit oder der Verlegung der Werkstätte überhaupt schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren und sie dadurch zur Rückkehr zu bewegen, ist schon früher angenommen worden, daß die Gemeindegewalt sich der Bekanntmachung des Angeklagten zum Zweck der Ueberwachung für die beabsichtigten Verreisen zu enthalten haben. Nunmehr sollen auch noch der Richter des Innern und der Staatsanwalt bestimmt haben, daß Auszüge aus dem Standesregister, welche früher im Auslande als unvollständigen Kopien angesehen und ausgetreten wurden, nunmehr als amtliche Kopien zu betrachten sind, und durch die zuständigen Behörden und Amtsstellen die vorgeschriebene Beglaubigung erhalten können, wenn der Nachweis geführt wird, daß die Auszüge nicht zur Förderung eines rechtlichen Interesses gemacht sind, sondern zu anderen Zwecken, insbesondere zum amtlichen Gebrauch des ausländischen Staates bestimmt werden sollen.

Ausland.

Aus der Schweiz.

In der Stadt Zürich sind vorige Woche nach einer langen Periode wieder Anarchistenverhaftungen vorgenommen worden und zwar wurden davon fünf italienische Arbeiter hingerufen, die Sozialdemokraten, also Gegner der Anarchisten sind. Auf Veranlassen des von dem Vorstände der Anarchisten Arbeitersekretärs Greulich wurden sie wieder verhaftet und bezüglich des nächsten Hoffens auf Verurteilung, daß er einen Beschluß gefasst werden wird. Diese Anarchistenverhaftungen sind offenbar mit die arbeitslosen Demonstrationen und falschen Anklagen gegen die Schweizer Arbeiterkolonnen in Italien.

Die Session der Bundesversammlung ist am vorigen Freitag nach fünf wochenlanger Dauer geschlossen worden. Zum Beginn der Session wurde der Reichspräsident, der im Laufe der Session im Reichspräsidentenamt eintrat, durch den Reichspräsidenten von 25,000 auf 30,000 Franken Lohn aus der Nationalbank ab, dagegen später er freiwillig die Subvention für das neugegründete Bureau des Reichspräsidenten von 12,000 auf 20,000 Franken. Die von mehreren Gewerkschaften beantragte Erhöhung der Bezahlung der Reichspräsidenten wurde abgelehnt, aber mit 7 Stimmen einem Beschlusse betreffend Erhöhung der Gehälter der Bundesräthe zugestimmt. Die Deputation gegen die Erhöhung von Reichspräsidenten, Dr. Oppenheimer und Kurt-St. Gollub, erklärten, daß es unzulässig es sei, Erhöhungen der gegenwärtigen Gehälter eine solche Beschneidung vorzunehmen, die mit dem Willen des Reichspräsidenten unvereinbar wäre. Die Bundesräthe seien zwar nicht gläubig, aber maßvoll, bescheiden, anständig und sie seien frei und können nicht auf der Erhöhung stehen. Gegenwärtig beträgt das Jahresgehalt eines Bundesrates 12,000 Fr., der Bundespräsidenten 13,500 Fr., und die Reichspräsidenten 15,000 Fr. Die Subvention des Reichspräsidenten soll auf 25,000 Fr. in Zukunft lauten.

Hungarische „Staatsräuber“.

Es soll in die Zeit mit zwei Schwestern, das ist das Ergebnis der ungarischen Verhaftungsbefehle. Es soll in die Zeit mit zwei Schwestern, das ist das Ergebnis der ungarischen Verhaftungsbefehle.

politische Ansichten aus und dabei ging Karolyi's Pistole überhaupt nicht los und Fejervary verwundete die Atmosphäre. Zur selben Zeit aber bearbeiteten sich im Schweize ihres Angesichts die Abgeordneten Kenedi und Kubik mit Säbeln und können war ein schöner Erfolg beschieden. Sie zertrakteten sich Wangen und Nase, worauf auch diese Ehrenmänner frisch renovirt abgogen. Voranz ist noch nicht zum Schluß gekommen; die Verhandlung über seine Satisfaktionsfähigkeit wird noch nach allen Fundamentaltregeln des heiligen Kaufbolsbodeg erwogen. Wahrscheinlich gerathen sich dabei wieder ein paar Kartellträger in die Haare.

Und diese Herren „beschützen“ den Staat vor den „gesetzfeindlichen“ Sozialdemokraten!

Zur Dreyfus-Affaire.

Dreyfus soll bereits unterwegs nach Frankreich sein, dies Gerücht verzeichnet das „Echo de Paris“ und fügt hinzu, die Einschiffung des Gefangenen habe vorgestern stattgefunden. Das Gerücht ist auf seinen Werth absolut nicht zu beurtheilen, aber es ist an sich wahrscheinlich, daß Dreyfus' Rückkehr in möglicher Stille vor sich gehen wird. Der politische Jammer Frankreichs löst so manchem Mitgliede der heutigen Regierung heillose Angst ein und um ihn nicht zu reizen, ist man geneigt, heimlich wie eine Sünde das zu thun, was man als Wiberuf einer wirklich begangenen Sünde offen und entschlossen thun sollte. Furchtlos und würdig amtirt mitten in dieser Angstmeierei der Regierenden der Kassationshof weiter. Savaignac wird auf eigenes Verlangen wiederum verhört werden, um über den Inhalt des geheimen Dokuments auszusagen. Dupuy erklärte vor dem Kassationshofe, er stimme überein mit den Aussagen Pointcarre's und Barthou's, nämlich, daß Lebrun-Renault ihm keine Geständnisse gemacht habe. Die Generalstabspresse hatte behauptet, Lebrun-Renault habe Dupuy gegenüber bekannt, daß ihm Dreyfus vor der Degradation ein Geständnis abgelegt habe. Auch dies Märchen ist vom Kassationshofe zerstückt worden.

Der Abg. Millevoye wird die Regierung interpelliren über Unregelmäßigkeiten, die im Revisionsverfahren beim Kassationshof vorgekommen sind, sowie über die Zurückweisung des Kassationsrates Baro.

Der frühere Präsident der Republik, Casimir Perier, und der frühere Minister des Innern, Barthou, sind heute von dem Kassationshofe verhört worden.

Es sind etwa 30 Offiziere, welche Kriegsminister Freycinet mit je 4 Tagen Stubenarrest bestraft, weil sie an die „Libre Parole“ Geldbeträge für Frau Genon mit allzu offenherzigen Begleitworten geschickt hatten.

Schandthaten der italienischen Gewaltthaber.

Die italienische Regierung verübt an den unglückseligen Opfern der Militärtribunale Saurkerien, die an die schlimmsten Thaten der Bourbonenherfschaft erinnern. Nur sehr spärlich sind die Nachrichten, die aus den Kerker in die Öffentlichkeit bringen, aber sie zeigen mit furchtbarer Deutlichkeit, um was es den Mächthabern bei der Unterdrückung der Hungerevoluten eigentlich zu thun war: es handelte sich nicht um die Wiederherstellung der Ruhe, sie wollten einzig und allein an den verhafteten Sozialisten einmal ihr Mächtigen fühlen. Die Rat-Unterthanen sollten den Vorwand zu reaktionären Maßregeln abgeben, mit denen man die Arbeiterbewegung lahmlegen zu können hoffte, aber außerdem sollten sie den Handlangern der Reaktion die langsehnte Gelegenheit bieten, an den Führern der Sozialisten persönlich Rache zu nehmen. Beweis dessen die unmensliche Behandlung, die gerade die hervorragendsten von unseren Genossen, die den Blutgerichten in die Hände gefallen sind, erdulden müssen. Genossin Kulischow, die schon in lebendem Zustand in den Kerker gegangen ist, liegt gefährlich erkrankt darnieder. Ihr Weiden — Knochenstückerlose — hat unter dem schädlichen Einfluß der kalten und feuchten Kerkerluft und der gänzlich ungenügenden Ernährung solche Fortschritte gemacht, daß ihr Zustand zu ernstest Besorgnissen Anlaß giebt. Aber trotzdem hat man ihr nicht einmal jene wenigsten kleinen Erleichterungen gewährt, die anderen gefunden Gefangenen ohne Weiteres zugestanden werden. Man verweigert ihr Licht und Luft, sie hat nicht einmal eine solche Pflege, wie sie sich selbst der ärmste Proletarier in den öffentlichen Spitälen verschaffen kann, sie darf den Besuch ihrer Tochter nicht empfangen, ja, ihr nicht einmal Briefe schreiben; Bücher und Zeitungen — selbst die lokaliten — werden ihr verweigert. Sie ist nicht nur zum Verlust ihrer Freiheit verurtheilt, man verurtheilt sie auch zu körperlichem Siechtum und geistigem Tod. Niemand, und sei es der schonloseste Hund, wird zu behaupten wagen, daß eine solche Behandlung etwas Anderes ist als ein diebstahl gemeiner Mordthat. Die Kulischow, die Euroti und wie sie alle heißen, sollen es haben, das das italienische Proletariat sich nicht willenslos und klug den Gräueln, Rudaki und Pellour gebeugt hat, sich nicht wehrlos ausbeuten läßt.

Aber die ganze Herrlichkeit wird sehr bald ein Ende nehmen. Das Volk ist über die Regierung erbittert, und auch die anspruchsvolleren bürgerlichen Elemente sind über sie ausgebraut. Sie hat sich als unfähig erwiesen, auch nur die kleinste soziale Reform durchzuführen: ihre soziale Panacee, ihr Kapitalmittel gegen den das Volk aufwiegenden Hunger ist ein — Ausnahmengesetz gegen die Aufwiegler! Die Antwort des Landes ist die Arbeiterbewegung. Pellour will noch mehr Opfer ins Zuchthaus schicken, das Volk fordert die Befreiung der Eingekerkerten, und es fordert energisch.

Bezeichnend ist, daß die hochherrliche Grausamkeit der Ordnungshüter sich gerade gegen Genossin Kulischow wendet, deren ganzes Leben als Aktivistin wie als Organisatorin eine Kette von Aufopferung für leidende Menschen war, deren unermüdbare Arbeit, deren Willen und Intelligenz nicht nur von den Sozialisten aller Länder anerkannt, sondern auch von den Gegnern nicht geleugnet wird, die an den Räuber Unruhen nur den einen Antheil hatte, daß sie in Gemeinschaft mit Euroti ernstlich anstrebte, unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Der Schurke Pellour will gerade sie im Gefängnis werden lassen, weil er weiß, daß von diesem schwachen Weibe eine Wirkung auf alle Denker und Fühlernden ausgeht, der er mit tausenden von Boykottisten nicht bekommen kann, und er will andererseits durch überhäufig gefasste, raffinierte Schencklichkeit möglichst provozieren. In Rom ist die Anti-Anarchistenkonferenz beschlossen und damit an ihrer Blamage. Wenn die dort versammelten Polizeigenossen fähig wären, zu lernen, so könnten sie aus dem Schweiß, das ihnen Italien bietet, mancher weise Schatz ziehen. Die Regierung Pellour ist im Begriffe, ihren Namen im Auslande verächtlich und verhasst zu machen und das Land an den Rand der Verzweiflung zu bringen. Wenn Jemand die Nordhäuten der italienischen Anarchisten auf dem Gewissen hat, so ist es der Schurke Pellour und die, die ihn geschützt lassen.

Aber auch in Italien zeigt sich deutlich, daß der verbrecherische Willkür der Regierung einen Rückschlag erlangt. Die öffentliche Meinung der bürgerlichen Kreise, die gegen die Sozialisten fanatisirt war, läßt an, einzulernen, und die Arbeiterbewegung nimmt große Dimensionen an. Dabei steigt trotz aller Verfolgungen die große lässliche Fluth von Tag zu Tag, und Pellour wird bald nur die Dampf haben zwischen Reden und Nachgeben müssen.

England und die Buren.

Nach einer Kapstadter Drahtung der "Daily Mail" hat die Burenregierung endlich gezeigt, daß sie ihre ernste Lage begreife, sie habe die Unterjochung wegen der brutalen Behandlung von Kaparbeitern durch die Burenpolizei eingeleitet.

Der erste sozialistische Bürgermeister in Amerika.

In Haverhill im Staate Massachusetts ist ein Sozialist zum Bürgermeister gewählt worden. Das Jahresgehalt desselben beträgt 2000 Dollars, gleich 8000 Mark.

Es ist dies das erste Mal in der Geschichte des Landes, daß ein Sozialist zu einem derartigen Amte erwählt wurde. Außer dem Bürgermeister erwählten die Sozialisten noch sechs Verwaltungsbeamte.

Material zur Zuchtthausvorlage.

An der Hand eines Statuts, das dieser Tage in seine Hände fiel, bringt der "Vorwärts" ein Beispiel dafür bei, mit welchem Terrorismus das über den Streikzwang jammernde koalitierte Unternehmertum, unbekümmert um alle gesetzlichen Bestimmungen, gegen die reudigen Schafe in seinen eigenen Reihen verfährt, die seinen Profitinteressen entgegenhandeln.

Es handelt sich um die vor Kurzem gefaßten, statutarischen bis zum 31. Dezember 1900 geltenden "Beschlüsse des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten", dem mit wenigen Ausnahmen fast alle größeren deutschen Tapetenfabriken angehören.

Händler, welche wegen Einführung der neuen Beschlüsse für den Verkauf im Detailgeschäft Drross annullieren, werden gesperrt.

Ebenso wird den Händlern verboten, für den Export bestimmte Waaren anzukaufen, da nämlich die deutschen Tapetenfabrikanten nach dem Auslande vielfach billiger verkaufen, wie im Inlande.

Ferner wird, um der Konkurrenz der Waarenhändler und Versandgeschäfte zu bezugnen, den zum Verband gehörenden Fabriken der Verkauf an derartige Großgeschäfte untersagt.

Der Verkauf von Tapeten, Vorben u. s. w. an Handwerkervereinigungen, sowie an Waarenhändler, Bazare und Versandgeschäfte größeren Stiles ist für Deutschland und Luxemburg verboten.

Händler und Fabrikanten, welche Tapeten und Vorben direkt oder indirekt verauktionieren lassen, werden gesperrt oder gestraft.

Doch nicht nur, daß die Mitglieder des "Vereins" und die Händler zur Einhaltung der hohen Preisaufschläge gezwungen werden sollen, es müssen auch die im Wege stehenden Fabrikanten, die sich dem Verband nicht anschließen wollen, bestraft und deshalb die Händler genötigt werden, nur von den Angehörigen zu kaufen. So heißt es beispielsweise:

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit keinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, welche nicht zum Verein gehören.

Die Mitglieder unseres Vereins sind bei Konventionen verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Leinwand-, Seiden-, Färber-, etc.) resp. Lieferanten, Agenten und Mittelpersonen zu kaufen, welche ausschließlich nur an unsere Vereinsmitglieder liefern, also an Tapetenfabrikanten, welche nicht unserem Vereine angehören, jedwede Lieferung einstellen.

Zum Leidwesen der Herren steht es bisher noch nicht in der Macht des Vereins, auch die ausländischen Fabrikanten (englische, französische, amerikanische) zur Anerkennung des deutschen Statuts zu zwingen; man wendet sich also auf einem Umweg an die deutschen Händler, indem man ihnen direkt verbietet, von auswärtigen Firmen billiger einzukaufen, als von deutschen.

Der Einkauf von ausländischen Fabrikanten muß im gleichen Genre mindestens zu unseren Minimalpreisen erfolgen. Der Verkauf im Detailgeschäft muß bei ausländischen Fabrikanten bei gleichem Genre mindestens zu denselben Preisen und Absatzbedingungen erfolgen, wie deutsche Fabrikate im gleichen Genre.

Neben der Sperre kennt das Statut Geldstrafen. Bei den Fabrikanten betragen diese je nach Ermessen des Vorstandes 300 bis 3000 Mark. Ebenso wird sich der Truist das Recht, auch Händler, die von ihm kaufen, je nach Gutdünken mit 30 bis 1000 Mark zu bestrafen. Gegen die vom Vorstande einseitig festgesetzten Strafen steht den zum Verbands gehörenden Fabriken eine Berufung an die Generalversammlung zu; seitens der Händler dagegen ist nach Artikel VII ("Bestimmungen zur Sicherung der Einhaltung unserer Beschlüsse") ein Widerspruch ausgeschlossen.

Zum Zweck des sicheren Einganges dieser Strafen bestimmt § V, Sa:

Jeder deutsche Tapetenhändler muß zur Sicherung der Durchführung der Beschlüsse einen Solawechsel bei dem Vorstande des Fabrikantenvereins hinterlegen und der Vorstand ist ermächtigt, diesen Wechsel (oder einen Teil des in mehreren Abschnitten hinterlegten Betrages) in Umlauf zu legen, wenn der Aussteller gegen die unter Strafe gestellten Beschlüsse nachweisbar verstoßen hat.

Ebenso haben auch die Fabrikanten Solawechsel beim Vorstande zu hinterlegen. Außerdem bestimmen die §§ 44 und 45:

Jedes angeklagte Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstande auf Verlangen das Recht einzuräumen, Einsicht in die Bücher und die bezügliche Korrespondenz zu nehmen und eine Vernehmung des Personals zu gestatten.

Der Vorstand ist berechtigt, in Verachts- oder Zweifelsfällen unangemeldet einen bereidigten Bücherrevisor zu dem betreffenden Mitglied zur Untersuchung zu senden.

Und nun die Rekrute. Derselbe Verband, der zur Sicherung der hohen Profite in seiner Branche sich nicht scheut, jedes Mitglied zu verfechten, das seine Beschlüsse nicht einhält, ja der über den Kreis seiner Mitglieder hinaus, jedem Händler und Lieferanten vorstreckt, wie und an wen er verkaufen darf, derselbe Verband erkennt nicht nur kein Koalitionsrecht seiner Arbeiter an, sondern setzt diese auch dann auf die schwarze Liste, wenn sie "ordnungsmäßig" kündigen, um dadurch ihre "Arbeitgeber" zur Erhöhung des Lohnes oder zur Abstellung offenkundiger Mißstände zu veranlassen. So lautet zum Beispiel

Erfolgt bei einem Mitgliede des Vereins ein Streik der Arbeiter, wozu eine Komplottmäßige, wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung mitschleibiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Verein angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstande geprüft und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben.

Soweit in einzelnen der vorstehenden Bestimmungen eine Nöthigung oder Berufserklärung im Sinne des Gesetzes gefunden werden kann, das mag hier unerörtert bleiben, — das ist eine Sache für sich. Für uns handelt es sich darum, an einem Beispiel zu zeigen, wie dasselbe Unternehmertum, das zur Hochhaltung seines Profits für sich das Recht in Anspruch nimmt, jede Anfechtung seiner Klassengenossen gegen seine Zwangsmaßnahmen mit einer Entziehung der wirtschaftlichen Existenz zu bedrohen, den Arbeitern alles Zusammenhalten zur Erriingung besserer Lebensbedingungen bei Hungerstrafe verbietet, selbst, wenn die Arbeiter dabei völlig loyal verfahren und die vorgeschriebenen Kündigungsfristen einhalten. Und derartige Fälle von Unternehmerterrorismus sind keineswegs Ausnahmen.

Parlamentarisches.

Den "Berl. Pol. Nachr." zufolge darf mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Sitzung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, durch welchen das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler konzeptionspflichtig gemacht wird.

Die Beratung des Zentrumsantrages für die Aufhebung des Jesuitengesetzes wird im Reichstag voraussichtlich in der Woche vom 15. bis 22. Januar stattfinden. Auch im Zentrumskreis glaubt man nicht daran, daß der Bundesrat sich beeilen werde, dem Beschlusse des Reichstages zu entsprechen.

Der "Germania" zufolge ist heute der Zentrumsadgeordnete Dieden, ältestes Mitglied des Reichstages und Abgeordneterhauses, in Uerzig, 88 Jahre alt, gestorben.

Für den preussischen Landtag ist nach den "Berl. Pol. Nachr." neben dem Etat eine ganze Reihe von Gesetzesentwürfen aus den verschiedensten Ressorts zur Einbringung eif. So namentlich auch eine Denkschrift über die Organisation der Bernsteingewinnung an der Ostsee; sehr umfangreiche Denkschriften zur Kanalvorlage befinden sich bereits im Druck.

Partei-Angelegenheiten.

Die in Hamburg projektierte Konsumgenossenschaft, die im "Vorwärts" vom 25. Dezember besprochen ist, hat die bürgerliche Presse veranlaßt, von einer neuen sozialdemokratischen Gründung zu reden. Dagegen bewahrt das "Hamburger Echo":

Es handelt sich um das Projekt einer Konsumgenossenschaft mitglieder, die einen Konsum-, Spar- und Hülfsverein "Produktion" ins Leben rufen wollen. Die Sozialdemokratie hat sich selbstverständlich mit dieser Gründung nicht das Mindeste zu thun, was wir von vornherein konstatieren wollen, um einer Legendebildung vorzubeugen. Die Gründung von Spar- und Konsumvereinen ist ja und wird niemals als die Aufgabe der Sozialdemokratie betrachtet werden, sondern in die benachbarten Arbeiterbewegungen zu verlegen.

kaute betrachtet werden, sondern in die benachbarten Arbeiterbewegungen zu verlegen. Die Sozialdemokratie hat also, wie gesagt, mit der geplanten Gründung gar nichts zu thun.

Wegen angeblicher Verletzung einer geheimen Versammlung sind in Elberfeld polizeiliche Nachforschungen im Gange. Wie die "Freie Presse" mittheilt, wurden bis jetzt neun Arbeiter vor den Polizeikommissar ihres Bezirks geladen und von diesem inquirirt. Das genannte Blatt meint zu dieser überflüssigen Aktion der Polizei: Als wir uns die Namen der betreffenden Personen anfaßen, fragten wir uns unwillkürlich: Wer mag da die politische Polizei wieder einmal auf das Glatteis geführt haben? Hat sie denn ihre Niederlage aus dem großen Geheimbundsprozeß schon ganz vergessen? Oder soll die Nothwendigkeit der nach unserer Ueberzeugung so überflüssigen Institution des Disziplinarkommissars dokumentirt werden?

(Fortsetzung der Artikel: Politische Ueberläufer)

Arbeiterbewegung.

Zum Keesfelder Ausstand. Die "Börs. Ztg." meldet unter dem 28. Dezember: Heute schloßen sich die Arbeiter zweier weiterer großer Sammelwerke dem Ausstande an. Die zehn übrigen Fabriken folgen, sobald an dem nächsten Sonntage den Arbeitern Mittheilung von den Beschlüssen des Verbandes über die neuen Lohnsätze gemacht wird. Ortsgruppen des niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter beschloßen, bei allen Sammelwerken vortheilhaft zu werden, die alten Lohnsätze beizubehalten, während andererseits 18 in Betracht kommende Firmen beschloßen, an ihrem Entschlusse unbedingt festzuhalten.

Wegen fortgesetzter Missethungen sind bei der Firma Obblein u. Kraft in Nürnberg Differenzen ausgedrochen.

In Mannheim befinden sich die Formier- und Kernmacher der Firma Gebr. Reuling im Streik.

Aus aller Welt.

Zum Mord in Charlottenburg. Die Persönlichkeit des Mädchens, das der Barbier Friedrich Busse durch Würgen und Schläge getödtet hat, ist festgestellt worden. Bei der Kriminalpolizei meldete sich die Wirthin der Todten; sie erkannte in der Leiche die der 22 Jahre alten Kellnerin Sidonie Hermann, die bis zum 24. Oktober in Berlin wohnte, dann nach der Kantstraße zu Charlottenburg zog und zuletzt dort in der Gauerstraße in Stellung war. Durch diese Personenfeststellung wird die Behauptung Busse's, daß er das Mädchen ohne Ueberlegung getödtet habe, noch weiter erschüttert, und es gewinnt nach den Ermittlungen, die bisher über das Leben der Getödteten gemacht werden konnten, den Anschein, daß der Barbier die That mit Vorbedacht verübt hat.

Gräßlich ermordet wurde in ihrer Wohnung im Dittafing bei Wien Dienstag früh die Prostituirte Franziska Hofer aufgefunden. Auf dem Sopha lag unbekleidet die Leiche, in weiter Ausdehnung durch Schnitte zerstückt und aufgeschüttet. Sopha und Fußboden waren blutgetränkt. Eine alsbald herbeigerufenen polizeiliche Kommission stellte fest, daß der Mörder das Mädchen zuerst am Halse gewürgt und ihm dann wahrscheinlich mit einem Messer den Röhren aufgeschlüsselt hatte. Aus der Art, wie die entsetzliche Zerkleinerung des Körpers geschehen ist, will man schließen, daß ein Fleischhacker den Mord begangen habe. Der Thäter ist bisher noch nicht bekannt.

Bergkars. Die Einwohner von Airola am St. Gotthard waren seit längerer Zeit in großer Unruhe, da der Casso Rosso die Ortshaus zu zerstören drohte. Ingenieure hatten kürzlich an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt. Die angeammelten Schnees- und Eismassen beschleunigten die Katastrophe. Dienstag früh trat der erste Bergsturz ein; die Bewegung der Massen dauerte bis zum Mittwoch und richtete erheblichen Schaden an. In der Nacht zum Mittwoch verließen die Bewohner ihre Wohnungen. Gegen halb 3 Uhr früh lösten sich große Eismassen, stürzten herab und zerstörten das Hotel Airola und einige benachbarte Gebäude. Einzelheiten fehlen noch, doch scheinen Menschen nicht ums Leben gekommen zu sein. Der Gotthardbahnverkehr ist nicht unterbrochen.

Eine spätere Meldung besagt: Der Bergsturz überdeckte ein Gebiet von zwei Quadratkilometern mit Schuttmassen; 8 Wohnhäuser und 14 Ställe wurden zerstört. In den Trümmern des Hotels von Airola wüthet eine Feuerbrunst, welche auch Nachbarhäuser zu ergreifen droht. Der Gesamtschaden wird auf eine Million Francs berechnet.

Ein hochgeborenes Kind. Auf der Raxalpe wurde am Weihnachtstag eine junge Touristin, welche in Begleitung zweier Herren einen Weihnachtsausflug gemacht hatte, von Geburtswehen überrascht; die Touristin wurde in die Reichthaler Hütte gebracht, wo sie eines Knäbleins genas. Die Mutter sammt dem hochgeborenen Kind muß einweilen oben aussharren, da das Abstiegsgelände Schneestürmen ausgesetzt ist.

lokales und Provinzielles.

Breslau, den 29. Dezember 1898.

Gegen die Arbeiterkontrollen in den Bergwerken sind nach der "Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins" auch die Grubenbesitzer in Oberschlesien. Dieselben haben sich gleichfalls der bekannten Denkschrift der Ruhrgrubenbesitzer gegen die Arbeiterkontrollen angeschlossen. Das wundert uns gar nicht. Wer Oberschlesien kennt, sich der Katastrophen von "Kleophas", "Lynxandra", "Gottesfegen" und so weiter erinnert, dem erscheint es natürlich, daß die Herren der ober-schlesischen Kohle und Erze kein scharf und ständig forschendes Auge in ihren Schächten dulden können.

Konstatirt sei aber aus den vom Handelsministerium herausgegebenen Nachweisen, daß der ober-schlesische Kohlenbergbau 1897 die höchste Unfallziffer, verursacht durch den berüchtigten Stein- und Kohlenfall, aufwies! Durchschnittlich kommen pro 1000 : 0,850 preussische Bergleute durch Steinfall um — in Oberschlesien waren es 1,158! Die Abhebung der Arbeiter auf Rollen der peinlichen Befolgung der bergpolizeilich erlassenen Vorschriften kommt hier zum Vorschein. Ueberhaupt wurden ober-schlesische Kohlengräber bei der Arbeit getödtet pro 1000 :

Table with 3 columns: Year, Deaths per 1000. 1895: 2,381; 1896: 4,035; 1897: 2,437.

Die 1896er Ziffer ist anormal, da sie durch die Kleophaskatastrophe (104 Tödtet) beeinflusst wird. Zieht man dies in Betracht, so hat die bergmännische Todesziffer in Oberschlesien sich ständig gesteigert. Und dies trotz des Bündels bergpolizeilich in den letzten Jahren erlassenen Vorschriften! Ja wohl, wir verstehen die Ablehnung größeren Arbeiterschutzes durch die ober-schlesischen Grubenherren.

Zur freien Arztwahl. Auf Anregung des Ausschusses der preussischen Ärztekammern werden sich, wie die "Börs. Ztg." mittheilt, die einzelnen Kammern in ihren nächsten Sitzungen mit der Stellung der Korte zu den Krankenanstalten beschäftigen. Der Reichstag für Brandenburg wird ein von dem Lande gestellter Antrag unterbreitet werden, der eine verwaltungsmäßige Erkennung darüber herbeiführen will, was unter freier Arztwahl zu verstehen ist. Zugleich wird darin die Frage von der "gesetzlichen Einführung" der freien Arztwahl berührt.

